

Produktion der Zukunft

Ausschreibungsleitfaden

30. Ausschreibung

Photonics for advanced manufacturing

Transnationale Kooperative F&E Projekte

EINREICHFRISTEN TRANSNATIONAL:

EUREKA Submission unter: projects@eurekanetwork.org

Einreichung EUREKA Projektantrag: 25. Juli 2019 (date of receipt, C.E.T.)

EINREICHFRISTEN NATIONAL:

Elektronische Einreichung unter: <https://ecall.ffg.at>

Einreichung Produktion der Zukunft: Nationale Ergänzung: 26. Juli 2019, 12:00 C.E.T.

Einreichung Basisprogramm: Einzelprojekt: 26. Juli 2019, 12:00 C.E.T.

Wien, am 25. März 2019

Inhalt

Tabellenverzeichnis	3
0 Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Motivation	6
1.1 Strategische Ziele.....	7
1.2 Operative Ziele.....	8
2 Ausschreibungsinhalte	9
3 Ablauf und Anforderungen	11
3.1 Ablauf.....	11
3.2 Anforderungen.....	11
3.2.1 Transnationale Anforderungen.....	11
3.2.2 Nationale Anforderungen Produktion der Zukunft.....	12
3.2.3 Nationale Anforderungen Basisprogramm	14
4 Ausschreibungsdokumente	15
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente.....	15
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft.....	15
4.3 Nationale Ausschreibungsdokumente Basisprogramm	16
5 Rechtsgrundlagen	18
6 Empfehlungen und Services	20
6.1 Service FFG-Projektdatenbank.....	20
6.2 Service BMVIT Open4Innovation	20
6.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	21
7 Weitere Förderungsmöglichkeiten	22
Impressum.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht	4
Tabelle 2: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente	15
Tabelle 3: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft	16
Tabelle 4: weitere Förderungsmöglichkeiten	22

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des europäisch-internationalen Netzwerks **EUREKA** und der **Photonics21 Mirror Group** haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit bei einem der beiden folgenden Programme Förderung zu beantragen: Produktion der Zukunft oder Basisprogramm.

Mit dieser Ausschreibung stehen im Rahmen der FTI Initiative Produktion der Zukunft für österreichische Projektpartner max. 500.000 EURO Budget zur Verfügung.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht

Programm	Produktion der Zukunft	Basisprogramm
Instrument	Kooperative F&E-Projekte Transnationale Ausschreibungen	Einzelprojekt
Forschungskategorie	Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung	Experimentelle Entwicklung
Themenschwerpunkt	Photonics for advanced manufacturing	
Förderung pro Projekt	min 100.000 € bis max. 500.000 €	max. 3 Mio. €
Max. Förderungsquote	85%	60%
Max. Laufzeit in Monaten	36	max. 12 mit Option auf Verlängerung
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Instrument	Ja, im Rahmen von EUREKA
Geldgeber	BMVIT	Eigenmittel der FFG
Einreichfristen	EUREKA Projektantrag: 25. Juli 2019 (date of receipt, C.E.T.)	
	Nationale Ergänzung: 26. Juli 2019, 12:00 C.E.T.	
Einreichsprache	EUREKA Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch	
Information im Web	https://www.ffg.at/30-ausschreibung-produktion-der-zukunft	https://www.ffg.at/ausschreibungen/basisprogramm

Einreichberatung:

Produktion der Zukunft

Dr. Fabienne Eder

E-Mail: fabienne.eder@ffg.at

Tel: +43 (0) 57755-5081

Basisprogramm

Astrid Janik, MA

E-Mail: astrid.janik@ffg.at

Tel: +43 (0) 57755 1218

Allgemeine Fragen zu EUREKA:

Nationaler EUREKA Kontakt

Irina Slosar

E-Mail: irina.slosar@ffg.at

Tel: +43 (0) 57755 4901

1 Motivation

Die FTI-Initiative Produktion der Zukunft wurde 2011, als Forschungsschwerpunkt durch das BMVIT initiiert. Im Dialog mit VertreterInnen aus der sachgütererzeugenden Industrie, Forschungseinrichtungen, Interessensvertretungen und Multiplikatoren wurde eine Strategie für Forschung, Technologie und Innovation im Bereich Produktion erstellt, die im neunten Jahr Ihrer Umsetzung auf eine Reihe nationaler, transnationaler und auf Humanressourcen aufbauende Maßnahmen verweisen kann.

Die Rahmenbedingungen für die globale Sachgüterproduktion unterliegen einem rasanten und tiefgreifenden Wandel. Immer mehr Produkte werden in der Sachgüterindustrie speziell nach Kundenwunsch gefertigt. Produktionsanlagen müssen in der Lage sein, auch kleine und kleinste Stückzahlen in ökonomisch effizienter Weise herzustellen, um den veränderten Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Sowohl Wissenschaft als auch Wirtschaft sind somit gefordert, sich in globalen Wissensnetzwerken zu positionieren und Forschung und Entwicklung zur besten Nutzung und Optimierung von Wertschöpfungsketten voranzutreiben.

Die FTI-Initiative Produktion der Zukunft beteiligt sich erstmals an der transnationalen Ausschreibung des europäisch-internationales Netzwerks EUREKA und der Photonics21 Mirror Group und verfolgt damit das strategische Ziel „Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke“.

Ergänzend zum Programm Produktion der Zukunft nimmt das Basisprogramm an der vorliegenden transnationalen EUREKA Ausschreibung 2019 teil.

Das Netzwerk EUREKA und die Photonics21 Mirror Group ermöglichen unter anderem die koordinierte Förderung transnationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte und wird von sieben Förderungsorganisationen unterstützt.

1.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der FTI-Initiative Produktion der Zukunft sind ausgerichtet auf...

...die Steigerung der Innovationsleistung der nationalen Sachgüterproduktion

durch eine verbesserte Nutzung der Kooperationsoptionen zur Lösung interdisziplinärer und anspruchsvoller Problemstellungen sowie durch die Mobilisierung bisher noch nicht oder wenig innovativer Unternehmen. Der verbesserte Zugang der Industrie zu relevanter Forschungskompetenz an Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird unterstützt.

...den gezielten Aufbau von Forschungskompetenz in Forschungseinrichtungen

durch den Aufbau von fehlender bzw. den Ausbau von bestehenden Forschungs- und Lehrkapazitäten (z.B. über die Etablierung von Stiftungsprofessuren).

...die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke

durch Beteiligung an produktionsrelevanten ERA-Nets (European Research Area Networks), durch Durchführung bilateraler Ausschreibungen mit ausgewählten Drittländern bzw. wissenschaftliche Workshops mit österreichischen Akteuren aus Sachgüterindustrie und Produktionsforschung in ausgewählten Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

1.2 Operative Ziele

Die eingereichten Vorhaben müssen mindestens eines der folgenden angeführten operativen Ziele adressieren:

- **Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Forschungsergebnisse den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Produktion gegenüber dem Stand der Technik signifikant verringern und die Gewinnung kritischer Rohstoffe ermöglichen. Darüber hinaus wird die Substitution von fossilen Rohstoffen durch nachwachsende Rohstoffe angestrebt. Die Nutzung virtueller Methoden zur ressourceneffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen wird ebenso adressiert.

- **Ziel 2: Flexible Produktion**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen Beitrag zur Flexibilisierung der Produktion durch Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten insbesondere für kleine Losgrößen und unternehmensübergreifende Wertschöpfungsnetzwerke leisten und eine hohe Produktvielfalt und -dynamik ermöglichen, unter anderem auch unter Berücksichtigung geeigneter Formen der Mensch-Maschine-Kooperation bzw. Mensch-Maschine-Funktionsteilung.

- **Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen Beitrag zur Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte auf Basis von innovativen Abläufen und hochentwickelten Materialien, Nanomaterialien, biobasierten Rohstoffen oder intensiver Nutzung von IKT in der Produktentwicklung und im Produktionsprozess leisten.

2 Ausschreibungsinhalte

Das Vorhaben muss sich auf die inhaltlichen Anforderungen der Ausschreibung zum Thema „Photonics in advanced manufacturing“ beziehen, welche im Rahmen des europäisch-internationales Netzwerks EUREKA und der Photonics21 Mirror Group definiert wurden. Die angeführten inhaltlichen Anforderungen werden sowohl von der FTI-Initiative Produktion der Zukunft als auch vom Basisprogramm der FFG unterstützt.

Auszug aus der EUREKA Guideline:

Proposals for R&D&I projects sought to be funded under this call should:

- 1. address at least one of the technologies and one of the industries mentioned below:**

Photonic technologies to be investigated particularly include (but are not limited to):

Laser machining, additive manufacturing, selective laser sintering, photonic curing, optical process control / process analytical technology (PAT), 3D optical sensing and imaging incl. spectral and hyperspectral imaging, millimeter wave imaging and lidar, lithography (photo-, stereo-, laser-based).

Industry sectors addressed particularly include (but are not limited to):

Electronic and computer components, electro-mechanical engineering, transportation and automotive manufacturing including for sport competition, aviation/aerospace, material, chemical and pharma-ceutical industry, food control industries, safety and quality engineering and manufacturing technologies.

- 2. focus on photonic technologies and their integration in specific manufacturing processes and/or products.**

3. demonstrate the potential to significantly improve the related processes and/or products.

Detaillierte Beschreibungen zur inhaltlichen Ausrichtung sind in der EUREKA-Guideline (Kapitel 2 „Scope“ und Kapitel 3 „General rules of participation“) festgehalten.

3 Ablauf und Anforderungen

3.1 Ablauf

Die Einreichung für die vorliegende Ausschreibung erfolgt auf zwei Ebenen: auf transnationaler Ebene im Rahmen von **EUREKA** und auf nationaler Ebene bei dem Programm **Produktion der Zukunft** oder beim **Basisprogramm**.

Auf **transnationaler Ebene** ist jedenfalls ein EUREKA Projektantrag einzureichen.

Auf **nationaler Ebene** ist zusätzlich zum EUREKA Projektantrag eine nationale Ergänzung in Produktion der Zukunft oder ein Einzelprojektantrag im Basisprogramm zu stellen. Die Einreichung auf nationaler Ebene ist ausschließlich in einem der beiden nationalen Programmen möglich. Informationen zu den nationalen Programmen sind in der Ausschreibungsübersicht (siehe Tabelle 1) zusammengefasst.

Der zeitliche Ablauf der Ausschreibung ist in der [EUREKA Guideline](#) dargestellt.

3.2 Anforderungen

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den transnationalen Anforderungen im Rahmen von EUREKA und der Photonics21 Mirror Group zusätzlich die nationalen Anforderungen von Produktion der Zukunft oder dem Basisprogramm zu erfüllen.

3.2.1 Transnationale Anforderungen EUREKA

Es gelten die im EUREKA Guide angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere die **Einreichung** des **EUREKA Projektantrags (Project Application Forms)** via EUREKA Submission (projects@eurekanetwork.org) bis spätestens **25. Juli 2019**.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens zwei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern bestehen.
- Ein Projektpartner darf nicht mehr als 75% der förderbaren Kosten beantragen.
- Partner aus einem am Call teilnehmenden Land dürfen nicht mehr als 75% der förderbaren Kosten beantragen.
- Die Projektlaufzeit darf max. 36 Monate betragen.

3.2.2 Nationale Anforderungen Produktion der Zukunft

Im Rahmen des Programms Produktion der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem EUREKA Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology readiness levels) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende **nationale Anforderungen** zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende Einreichung der nationalen Ergänzung im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens 26. Juli 2019, 12:00 Uhr C.E.T.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle

Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG.
Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und **Anforderungen des Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (Download: <https://www.ffg.at/content/downloadcenter-produktion-der-zukunft-30-ausschreibung-transnational>). Es gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen addiert werden und als ein Unternehmen zählen.
- Die Forschungseinrichtungen haben in Summe mindestens 10 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens zwei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern bestehen, wovon mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Nationale und transnationale Unternehmen tragen in Summe mindestens 20% der förderbaren Kosten im transnationalen Konsortium.
- Aufgrund des Gesamtbudgets der Ausschreibung von 500.000 EURO beträgt die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in

einem Projekt 500.000 EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

3.2.3 Nationale Anforderungen Basisprogramm

Im Rahmen des Programms Basisprogramme ist die Einreichung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung möglich, welche entweder alleine oder in Zusammenarbeit/Subauftrag mit Entwicklungspartnern durchgeführt werden. Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung, mit kommerzieller Verwertungsaussicht.

Zusätzlich zu den transnationalen Anforderungen gelten für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen des Basisprogramms:

- die Vorlagen und Anforderungen des nationalen Leitfadens FFG Basisprogramm (Download: https://www.ffg.at/sites/default/files/bpunternehmensprojektkombileitfaden_22082018.pdf)
- die verpflichtende Einreichung des nationalen Antrags im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens 26. Juli 2019, 12:00 Uhr C.E.T.

Der österreichische Partner wird mit einer reinen Zuschussförderung unterstützt, wobei der max. Fördersatz in Abhängig von der Unternehmensgröße wie folgt festgelegt ist:

- bis zu 60% der förderbaren Kosten bei Kleinen Unternehmen (KU)
- bis zu 50% der förderbaren Kosten bei Mittleren Unternehmen (MU)
- bis zu 40% der förderbaren Kosten bei Großunternehmen (GU)

4 Ausschreibungsdokumente

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente EUREKA

Die Einreichung des EUREKA Projektantrags (Project Application Form) auf transnationaler Ebene ist ausschließlich elektronisch via EUREKA Submission (projects@eurekanetwork.org) möglich.

Tabelle 2: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente

EUREKA Ausschreibungsdokumente Download unter http://www.eurekanetwork.org/content/photonics-advanced-manufacturing-call-projects	
EUREKA Ausschreibungsleitfaden	EUREKA Guide
EUREKA Antragformular	EUREKA Projektantrag (Project Application Form)

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft

Erfolgt die Antragstellung der österreichischen Partner im Rahmen der FTI-Initiative Produktion der Zukunft so gelten zusätzlich zu den EUREKA Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft.

Die nationale Einreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind neben dem EUREKA Projektantrag, die nationale Ergänzung sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum EUREKA Projektantrag dar.

Für Einreichungen im Rahmen von Produktion der Zukunft sind die jeweils spezifischen Antragsformulare zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Die Formalkriterien für förderwürdige Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Projektbeschreibungen beschrieben.

Tabelle 3: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Produktion der Zukunft

Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Projektpartner in Produktion der Zukunft unter: https://www.ffg.at/30-ausschreibung-produktion-der-zukunft	
Ausschreibungsdokumente	<u>Ausschreibungsleitfaden</u> (vorliegend) <u>Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte</u> <u>Transnationale Ausschreibungen (Version 3.1)</u> <u>Kostenleitfaden (Version 2.1)</u>
Antragformular (zusätzlich zum EUREKA Projektantrag)	Nationale Ergänzung Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) ^{1 *}

4.3 Nationale Ausschreibungsdokumente Basisprogramm

Erfolgt die Antragstellung der österreichischen Partner im EUREKA Projektantrag im Rahmen des FFG Basisprogramms so gelten zusätzlich zu den EUREKA Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente des FFG Basisprogramms.

Die nationale Einreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind neben der EUREKA

¹ Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Projektantrag, der nationale Antrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Antrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum EUREKA Projektantrag dar.

Für Einreichungen im Rahmen von Basisprogramm sind die jeweils spezifischen Antragsformulare des FFG Basisprogramms zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Die Formalkriterien für förderwürdige Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Projektbeschreibungen beschrieben.

Tabelle 4: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Basisprogramme

Zusätzliche Dokumente für die Einreichungen österreichischer Teilnehmer im Rahmen des FFG-Basisprogramms unter: https://www.ffg.at/programm/basisprogramm	
Ausschreibungsdokumente	Ausschreibungsleitfaden (vorliegend) <u>Basisprogramm Leitfaden V. 3.4.</u> <u>Instrumentenleitfaden Unternehmensprojekte der Experimentellen</u> <u>Entwicklung V. 4.0.</u>
Antragformular (zusätzlich zum EUREKA Projektantrag)	<u>Basis-Antragsformular 1-2018 (Muster)</u>
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<u>Kostenleitfaden Version 2.1.</u>

5 Rechtsgrundlagen

Produktion der Zukunft

Diese Ausschreibung basiert auf der Themen-FTI-Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich - technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation, die unter <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen> veröffentlicht ist.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6.5.2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S 36-41)).

Sämtliche nationale und europarechtliche Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Basisprogramm

Als Rechtsgrundlage der Basisprogramm-Förderungen kommen folgende Richtlinien zur Anwendung (Link: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>):

- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation – FFG Richtlinie KMU.

- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation – FFG Richtlinie INDUSTRIE.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU - Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU - Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36 - 41)).

Sämtliche EU - Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 Empfehlungen und Services

In diesem Abschnitt finden sich Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG-Projekt Datenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projekt Datenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projekt Datenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projekt-datenbank>

6.2 Service BMVIT Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMVIT eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten,...).

6.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool DMP Online verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „Guidelines on FAIR Data Management“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe <https://www.re3data.org/search> oder <http://www.opendoar.org/>).

7 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert weitere internationale relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Tabelle 4: weitere Förderungsmöglichkeiten

Relevante nationale und internationale FFG-Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
BEYOND EUROPE Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas	DI Maria Bürgermeister-Mähr Tel.: +43 (0) 57755-5040, E: maria.buergermeister-maehr@ffg.at	https://www.ffg.at/en/beyond-europe
HORIZON 2020 Nanowissenschaften, -technologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien - NMP Factories of the Future (FoF)	DI Gerald Kern Tel.: +43 (0) 57755-4301, E: gerald.kern@ffg.at	https://www.ffg.at/europa/h2020/leit
ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) "Elektronik-Initiative" vereint die Themenschwerpunkte Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems	Mag. Doris Vierbauch Tel.: +43 (0) 57755-5024 E: doris.vierbauch@ffg.at	http://www.ffg.at/ecsel
Eurostars-2 Programmabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar Tel.: 057755-4901 E: irina.slosar@ffg.at	https://www.ffg.at/programme/eurostars-2
ERA-LEARN 2020 ERA-LEARN 2020 is a support action (CSA) funded by Horizon 2020.	Für Finanzierung des österr. Anteils durch die FFG: siehe jeweilige Websites https://www.ffg.at/era-net	https://www.era-learn.eu/

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Produktion der Zukunft

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien
Mag. Michael Wiesmüller
Mag. Alexander Pogany

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmmanagerin
Dr. Fabienne Eder (FFG)

Version 1.1 Wien. Stand: 10. April 2019

A large, light blue geometric shape, resembling a trapezoid or a parallelogram, is positioned on the right side of the page. It is oriented vertically, with its top edge at the top of the page and its bottom edge at the bottom. The shape is solid and has a consistent light blue color.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[BMVIT.gv.at](https://www.bmvit.gv.at)